



An den Grossen Rat

19.5516.02

WSU / P195516

Basel, 4. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2019

Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2019)

„Die Trift ist eine praktisch unberührte Gebirgslandschaft im Berner Oberland und den unmittelbar angrenzenden BLN-Gebieten "Berner Hochalpen" und "Rhonegletscher" ebenbürtig. Sie umfasst wild schäumende Bachläufe, Schluchten, Alpwiesen, schroffe Felsen, Wald, einen natürlichen See und ein frisches, dynamisches Gletschervorfeld. Nun planen die Kraftwerke Oberhasli KWO in der Trift den Bau eines neuen Stausees. Erstmals seit über dreissig Jahren würde damit in der Schweiz wieder ein grosses Gebirgstal unter Wasser gesetzt. Gegen den Bau des Trift-Stausees haben unabhängige Einzelpersonen diesen Sommer das Trift-Komitee mit dem Ziel gegründet, diese Gebirgslandschaft in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten.

Die IWB und damit unser Kanton sind, wie auch die Städte Bern und Zürich, an der KWO beteiligt. Sie besitzt somit eine Mitverantwortung für die Strategie der KWO und deren Projekte. Basel-Stadt ist dabei im Verwaltungsrat mit Regierungsrat Christoph Brutschin und Martin Eschle, Geschäftsleitungsmitglied der IWB und Vizepräsident der KWO, vertreten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Regierung grundsätzlich mit ihrer Beteiligung (einem Sechstel) an den Kraftwerken Oberhasli?
Verfügt unser Kanton über entsprechende Dokumente, die er der Öffentlichkeit zugänglich machen kann?
Wird der für unsere Bevölkerung wichtige Aspekt des Landschaftsschutzes darin berücksichtigt?
2. Erachtet es die Regierung als wirtschaftlich sinnvoll, in ein Stauseeprojekt zu investieren, bei dem die Gesteungskosten bei 13 Rp./kWh liegen werden, wenn mit der gleichen Investition in Photovoltaik rund doppelt so viel Strom produziert werden könnte?
Wieso liegt angesichts dieser Ausgangslage der Fokus nicht verstärkt auf dem Ausbau der Photovoltaik?
3. Wie schätzt die Regierung das Risiko einer solch hohen Investition im Hinblick darauf ein, dass die Preisentwicklung bei den neuen erneuerbaren Energien degressiv ist?
4. Das Trift-Projekt setzt einseitig auf die Elektrifizierung im Rahmen der Energiestrategie 2050. Die 200 GWh Winterstrom, die durch den neuen Stausee produziert würden, entsprechen aber weniger als 1% des zu ersetzenden Atomstromes. Wie steht die Regierung zur Herausforderung der zukünftigen Energiespeicherung (in Zusammenhang mit dem AKW-Ausstieg und Netto-Null CO₂ bis 2030)?
Welche Gründe sprechen aus Sicht der Regierung dafür, Stauseen wie in der Trift zu planen, bevor natur- und landschaftsverträgliche Alternativen für die Energiespeicherung fundiert geprüft worden sind?

5. Welche Haltung vertritt die Regierung grundsätzlich bezüglich der mit einem Stauseeprojekt wie jenem in der Trift verbundenen Umweltzerstörung?
Wurden beim Projekt Trift genaue Analysen von Energienutzen und Naturzerstörung erstellt und abgewogen?
Wenn nein, ist die Regierung bereit diese Fragen untersuchen zu lassen bzw. sich im Verwaltungsrat der KWO hierfür einzusetzen?
6. Wie beurteilt die Regierung im Hinblick auf ein solches Engagement die Problematik des Wassereinzinses? Ist unser Kanton als Produzent an einem möglichst tiefen Zins interessiert? Wie gedenkt sich die Regierung in der Frage der Neukonzessionierungen zu verhalten?

Thomas Grossenbacher“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Grundsätzlich ist daran zu erinnern, dass als Folge der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 die Kraftwerksbeteiligungen von Basel-Stadt auf die IWB übertragen worden sind. Damit liegt die Zuständigkeit für Entscheide im Rahmen der Kraftwerksbeteiligungen beim Verwaltungsrat der IWB als deren oberstes Unternehmensorgan. Dies gilt auch für die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft Oberhasli (KWO).

Die Zuständigkeit ist dabei in Bezug auf das Projekt Trift Projekt abschliessend, da es sich weder um eine Investition in Neu- und Ersatzbauten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt noch um einen Erwerb einer Beteiligung oder eine Übertragung von Aktiven auf Dritte handelt und daher nicht den Genehmigungsvorbehalten gemäss § 21 und § 27 IWB-Gesetz unterliegt.

Wie bereits in den Schreiben des Regierungsrats zum Anzug Jürg Stöcklin betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (Nr. 05.8239.04 vom 11. Dezember 2012 und letztmals Nr. 05.8239.06 vom 28. Juni 2017) umfassend dargelegt, ist es so, dass für jedes Ausbauprojekt ein Realisierungsentscheid des gesamten KWO-Verwaltungsrates erwirkt werden muss. Dabei können einzelne Ausbauprojekte aber auch dann realisiert werden, wenn sich einzelne Partner nicht beteiligen.

Die Beteiligung an der KWO wird im Verwaltungsrat aktuell von Martin Eschle, Leiter Beschaffung und Mitglied der Geschäftsleitung IWB, und Regierungsrat Hans-Peter Wessels vertreten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Strategie verfolgt die Regierung grundsätzlich mit ihrer Beteiligung (einem Sechstel) an den Kraftwerken Oberhasli?
Verfügt unser Kanton über entsprechende Dokumente, die er der Öffentlichkeit zugänglich machen kann?
Wird der für unsere Bevölkerung wichtige Aspekt des Landschaftsschutzes darin berücksichtigt?*

Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die IWB auch in Zukunft in der Lage ist, Strom zu liefern, der möglichst weitgehend aus Eigenproduktion und vollständig aus erneuerbaren Quellen stammt. § 7 des IWB-Gesetzes sowie die Eigenerstrategie des Regierungsrats für die IWB (siehe unter <https://www.wsu.bs.ch/ueber-uns/partnerorganisationen/industrielle-werke-basel-iwb.html>) manifestieren diese Vorgabe. Vor diesem Hintergrund betrachtet der Regierungsrat die Beteiligungen der

IWB an den grossen Wasserkraftwerken in den Alpen als wertvoll und strategisch bedeutend. Insbesondere die Beteiligung an der KWO spielt eine zentrale Rolle in der Stromversorgung des Kantons Basel-Stadt, da sie neben den Kraftwerken Birsfelden und Grande Dixence den grössten Beitrag zur Energieproduktion der IWB beisteuert und gleichzeitig auch flexibel einsetzbar ist. Das heisst, dass die IWB den Strom dann produzieren lassen kann, wenn er gebraucht wird. Dies ermöglicht es, dass der Kanton Basel-Stadt zuverlässig und in genügender Menge mit Strom aus erneuerbaren und heimischen Quellen versorgt werden kann. Der Regierungsrat unterstützt die IWB deswegen darin, das bestehende Portfolio an Wasserkraftbeteiligungen optimal zu nutzen und abgestimmt auf den Versorgungsbedarf weiterzuentwickeln.

Für den Regierungsrat ebenso wie für die IWB gilt dabei, dass das Handeln der IWB den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Dazu gehört, dass die Produktionsmöglichkeiten nicht nur unter wirtschaftlichen, sondern auch unter ökologischen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden. Das bedeutet auch, dass über Investitionen in Anlagen oder Kraftwerke unter Beurteilung der engen und weiteren Umweltauswirkungen entschieden wird. Der Landschaftsschutz ist einer der Aspekte, die dabei eine Rolle spielen. Bekanntlich bestehen gerade in diesem Bereich strenge (bundes-)gesetzliche Anforderungen, die eingehalten werden müssen.

In die Abwägung müssen aber auch die Ziele der Energiewende einfließen. Wenn in der Schweiz der Ausstieg aus der Energieversorgung mit fossilen Quellen gelingen soll, müssen die Potentiale im Bereich der erneuerbaren Energien möglichst umfassend genutzt werden. Der Regierungsrat unterstützt daher die Energiestrategie des Bundes, die Zubauten in der Stromproduktion sowohl bei den neuen erneuerbaren Energien (inkl. Photovoltaik) als auch bei der Wasserkraft vorsieht. Gemäss aktuellem Richtwert der Energiestrategie¹ muss bis 2035 die mittlere Produktionskapazität der Schweizer Wasserkraft um 1'500 GWh vergrössert werden; im Bereich der neuen erneuerbaren Energien, wo die Photovoltaik-Erzeugung heute 50% ausmacht, ist ein Zubau von rund 7'500 GWh nötig. Dies würde rund 35% der heutigen Stromproduktion aus Kernkraft und fossilen Kraftwerken ersetzen. Die Menge des aus Wasserkraft zu produzierenden Stroms wäre immer noch gut sechseinhalbmal grösser als die Menge des Stroms aus Photovoltaik. Selbst unter der Annahme, dass die Zubaurate bei der Photovoltaik nochmals gesteigert werden kann, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Notwendigkeit nicht schwindet, auch die Stromproduktionsmöglichkeiten im Bereich der Wasserkraft zu vergrössern. Vorhaben wie das von der KWO verfolgte Projekt Trift, das hydrologisch und geologisch günstige Umstände aufweist und mit dem ein Produktions-Zubau von 145 GWh möglich wäre, sind daher in Erwägung zu ziehen.

2. *Erachtet es die Regierung als wirtschaftlich sinnvoll, in ein Stauseeprojekt zu investieren, bei dem die Gestehungskosten bei 13 Rp./kWh liegen werden, wenn mit der gleichen Investition in Photovoltaik rund doppelt so viel Strom produziert werden könnte?
Wieso liegt angesichts dieser Ausgangslage der Fokus nicht verstärkt auf dem Ausbau der Photovoltaik?*

Wie vorne dargestellt, wäre es ein Entscheid der IWB und nicht des Kantons resp. des Regierungsrats, sich an Investitionen für das Projekt Trift der KWO zu beteiligen. Festzuhalten ist dabei, dass das Vorhaben bisher noch in Planung ist. Die Voraussetzungen für eine Realisierung sind heute noch nicht gegeben und die künftigen Rahmenbedingungen wie Konzessionsauflagen, allfällige Investitionsbeiträge oder die konkreten Baukosten sind nicht mit genügender Sicherheit bekannt. Daher können zur Wirtschaftlichkeit des Projekts noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden. Weil damit offen ist, wie hoch die möglichen Gestehungskosten für Strom aus einem Kraftwerk „Trift“ tatsächlich sein werden, ist ein Vergleich mit etwaigen Photovoltaik-Investitionen nicht sinnvoll. Auch diese müssten für einen realistischen Vergleich näher spezifiziert werden.

¹ BFE, Monitoringbericht 2019 zur Energiestrategie 2050, Daten für 2018.

Wie in der Antwort zur Frage 1 bereits erwähnt, ist der Regierungsrat prinzipiell der Ansicht, dass zur Umsetzung der klima- bzw. energiepolitischen Ziele in der Schweiz ein geeigneter Mix an unterschiedlichen Energiequellen nötig ist. Photovoltaik und Wasserkraft müssen beide ihre Rolle spielen. Allein aufgrund des künftig zu erwartenden Strombedarfs ist dies geboten. So schätzt der Bund für das Jahr 2050 das Potential der Photovoltaik auf 20% des heutigen Strombedarfs mit einem Endverbrauch von 57'647 GWh (2018). Der Rest muss aus anderen, nicht fossilen resp. nuklearen Quellen, d.h. massgeblich auch aus Wasserkraft bereitgestellt werden.

Die von der IWB verfolgte Strategie in Bezug auf ihr Kraftwerksportfolio entspricht dieser Haltung. So hat die IWB ergänzend zu ihren Wasserkraftwerksbeteiligungen in den vergangenen Jahren bereits erste grössere Photovoltaik-Anlagen in der Schweiz und in Frankreich erstellt. Ein stärkeres Engagement im Bereich der Photovoltaik in der Schweiz ist bereits ins Auge gefasst worden und die entsprechenden Potenziale und Umsetzungsmöglichkeiten werden zurzeit geprüft.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass Wasserkraftwerke wie jenes im Projekt Trift, das insbesondere auf Stromproduktion im Winter mit im Sommer gespeichertem Wasser ausgelegt ist, komplementär zum Photovoltaik-Ausbau in der Schweiz sind. Das Produktionsprofil und die Einsatzmöglichkeiten des Kraftwerks Trift können einen wichtigen Beitrag zur Integration von unregelmässig anfallendem Solar- und Windkraftstrom in das bisherige Stromsystem leisten. Es geht dabei nicht nur um die erzeugbare Menge, sondern vor allem auch um den Zeitpunkt der Stromerzeugung. Im Stromnetz kann kein Strom gespeichert werden. Ein- und Ausspeisungen müssen immer ausgeglichen sein. Die Steuerbarkeit der Stromproduktion und die Speicherung sind daher von hohem Wert. Vor allem im Winter werden Speicher für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität notwendig sein. Für die künftige Stromversorgung in der Schweiz ist eine Kombination von flexiblen Produktions- und Speichertechnologien, wie sie heute insbesondere die Wasserkraft bietet, und von neuen erneuerbaren Energien wie Photovoltaik und Windkraft nötig.

Vor diesem Hintergrund erwartet und unterstützt der Regierungsrat, dass die IWB – als eines der wichtigen Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz – die Realisierbarkeit der Energiepotenziale in allen Bereichen der erneuerbaren Energien prüft. Dazu gehören auch die Wasserkraft und das Projekt Trift.

3. Wie schätzt die Regierung das Risiko einer solch hohen Investition im Hinblick darauf ein, dass die Preisentwicklung bei den neuen erneuerbaren Energien degressiv ist?

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht abschliessend abgeschätzt werden, wie wirtschaftlich eine mögliche Investition in das Projekt Trift ist. Dies wird von den effektiv gegebenen Gestehungskosten einerseits, andererseits aber auch von den künftigen Markt- und Nachfragebedingungen abhängen. Wie dargestellt, liegt der Wert des Projekts Trift dabei vor allem auch in der steuerbaren Produktion und der saisonalen Speicherung, was den Stromverkauf in Phasen erlaubt, wenn Strom aus anderen Quellen knapp ist. Insofern besteht Kongruenz und nicht Konkurrenz zu Windkraft und Solarenergie, was die möglichen Investitionsrisiken deutlich senkt.

Richtig ist, dass die Produktionskosten bei Wind- und Solaranlagen in den letzten Jahren gesunken sind. Dies vor allem auch wegen der zunehmenden technologischen Reife im Bereich der Solar- und Windenergie. Ob die spezifischen Kosten von Solar- oder Windkraftstrom im bisherigen Ausmass weiter sinken werden, ist allerdings offen.

4. *Das Trift-Projekt setzt einseitig auf die Elektrifizierung im Rahmen der Energiestrategie 2050. Die 200 GWh Winterstrom, die durch den neuen Stausee produziert würden, entsprechen aber weniger als 1% des zu ersetzenden Atomstromes. Wie steht die Regierung zur Herausforderung der zukünftigen Energiespeicherung (in Zusammenhang mit dem AKW-Ausstieg und Netto-Null CO2 bis 2030)?*

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Regierung dafür, Stauseen wie in der Trift zu planen, bevor natur- und landschaftsverträgliche Alternativen für die Energiespeicherung fundiert geprüft worden sind?

Wir verweisen auf unsere vorstehenden Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Dem Interpellanten ist darüber hinaus zuzustimmen, dass die Energie- beziehungsweise Stromspeicherung eine grosse Herausforderung darstellt. Eine Lösung wird nach Einschätzung des Regierungsrats ohne eine Nutzung der Möglichkeiten der Wasserkraft nicht möglich sein. Ausser der Wasserkraft gibt es heute noch keine andere reife Technologie für die Speicherung grösserer Mengen an elektrischer Energie. Das dürfte nach heutigem Wissensstand auch noch bis zu dem vom Interpellanten genannten Jahr 2030 gelten. Der Anteil des Kraftwerks Trift an der Winterstromproduktion in der Schweiz würde ca. 1.3 % betragen.

5. *Welche Haltung vertritt die Regierung grundsätzlich bezüglich der mit einem Stauseeprojekt wie jenem in der Trift verbundenen Umweltzerstörung?*

Wurden beim Projekt Trift genaue Analysen von Energienutzen und Naturzerstörung erstellt und abgewogen?

Wenn nein, ist die Regierung bereit diese Fragen untersuchen zu lassen bzw. sich im Verwaltungsrat der KWO hierfür einzusetzen?

Wie vorne ausgeführt, erwartet der Regierungsrat, dass wie bei allen Grossprojekten auch bei Wasserkraftwerksvorhaben die entstehenden Umweltauswirkungen umfassend beurteilt und beim Realisierungsentscheid berücksichtigt werden. Dies ist beim Projekt Trift der Fall. Die Schutz- und Nutzungsplanung für das betroffene Gebiet stellen eine wichtige Umsetzungsvoraussetzung dar. So wurde vor Einreichung des Konzessionsgesuchs ein detaillierter Umweltverträglichkeitsbericht erstellt, wie dies auch rechtlich gefordert ist. Für die geplanten Eingriffe sind gemäss den geltenden Natur- und Landschaftsschutzvorschriften diverse ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen.

Im Übrigen wurde auf Initiative der KWO sehr frühzeitig eine Begleitgruppe mit Umweltverbänden gebildet, die aktiv in den Planungsprozess eingebunden wurden und es weiterhin sind. Das Projekt Trift wurde zwischen 2013 und 2017 mit den Umweltverbänden intensiv diskutiert und mit Blick auf eine umweltverträgliche Umsetzung angepasst. Wie der Medienmitteilung vom 11. September 2017 des WWF Bern, von Pro Natura Bern, des Bernischen Fischereiverbands sowie des Fischereiverbands Oberhasli entnommen werden kann, akzeptieren die Verbände das Projekt Trift. Sie kommen zum Urteil, dass das geplante Kraftwerk „Strom produziert, der auch wirklich gebraucht wird. Nämlich Speicherstrom, Winterstrom und flexiblen Strom.“ Die ohne Zweifel gegebenen Beeinträchtigungen der Natur seien in einem vertretbaren Rahmen und würden ausreichend kompensiert und dies in einer Weise, dass ein Mehrwert für die lokale Gewässerökologie entsteht. Die Erwartung der Verbände ist, dass der Kanton Bern auf den Bau weiterer Kleinwasserkraftwerke an unberührten und wertvollen Gewässern verzichtet.

Wie die IWB teilt der Regierungsrat die Bewertung, dass ein wichtiger Vorteil des Projekts Trift darin besteht, dass damit auf kleineren Einzelprojekten verzichtet werden kann, deren Auswirkungen auf die Natur in Summe nachteiliger wären.

6. *Wie beurteilt die Regierung im Hinblick auf ein solches Engagement die Problematik des Wasserzinses?
Ist unser Kanton als Produzent an einem möglichst tiefen Zins interessiert?
Wie gedenkt sich die Regierung in der Frage der Neukonzessionierungen zu verhalten?*

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Auffassung, dass auch die Nutzung der Ressource Wasser fair abgegolten werden soll. Der Wasserzins ist für die konzessionsgebenden Gemeinwesen eine wichtige finanzielle Grundlage. Andererseits ist der Wasserzins ein bedeutender Faktor der Stromproduktionskosten. Der Regierungsrat ist sich diesem Zielkonflikt bewusst. Aus seiner Sicht wäre eine Flexibilisierung des Wasserzinses ein sinnvoller Ansatz für eine Neuregelung des gegenwärtigen Wasserzinsregimes. Die Kombination aus einem fixen Sockelbetrag und variablem, marktpreisabhängigem Anteil würde sowohl den volkswirtschaftlichen Interessen (der ressourcenbesitzenden Gemeinwesen / Kantone) als auch den betriebswirtschaftlichen Interessen (der Kraftwerksbetreiber und -besitzer) Rechnung tragen

Was die Frage der Neukonzessionierung angeht, ist auf die vorne erläuterte grundsätzliche Einschätzung zum Wert der IWB-Wasserkraftwerksbeteiligung zu verweisen. Das bestehende Portfolio an Wasserkraftbeteiligungen soll optimal genutzt und abgestimmt auf den Versorgungsbedarf weiterentwickelt werden. Entsprechend sind auch Beteiligungen an neu konzessionierten Wasserkraftwerken zu halten. Weil die Konzessionen der einzelnen Kraftwerke zu unterschiedlichen Zeitpunkten enden, wird die Sachlage in jedem Einzelfall genau zu beurteilen sein. Zu erwarten ist, dass die Rekonzessionierungen insgesamt schwierig sein und die heutigen Beteiligungsverhältnisse nicht ohne weiteres fortgeführt werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Christoph Brutschin
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin